

Online-Vergleichsportal für die ambulante Versorgung

## „Das Ganze aufzubauen, ist alles andere als banal“

Patientinnen und Patienten sollen sich künftig über ein Online-Portal über die Qualität von Arztpraxen und Medizinischen Versorgungszentren informieren können. Was wird auf dieser Plattform zu finden sein, wer baut sie auf, woher kommen die Daten – und müssen Niedergelassene dann bald noch mehr dokumentieren? Das fragte der änd Karin Maag, unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).



©Pietschmann Maag: „Wir müssen die Gratwanderung vollbringen, das Vergleichsportal so zu gestalten, dass die Patientinnen und Patienten einerseits einen Nutzen daraus ziehen können, aber gleichzeitig dürfen wir dabei unsere neutrale Stellung nicht verlieren.“

**Frau Maag, über ein neues Online-Portal sollen Patientinnen und Patienten bald vergleichende Informationen zur Qualität in der ambulanten Versorgung abrufen können. Wie weit sind die Planungen dafür?**

Wir haben im Januar dieses Jahres eine neue Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz (QbT-RL) beschlossen, als verbindliche Basis für das neue Online-Portal. Damit ist jetzt die Grundstruktur gelegt. Die Richtlinie, die am 1. Januar 2026 in Kraft tritt, beantwortet zentrale Fragen: zum Beispiel, welche Leistungserbringer das neue Portal umfassen soll, welche Art von Qualitätsdaten dafür genutzt werden und wer diese Daten datenschutzkonform und risikoadjustiert aufbereitet.

### **Und welche Leistungserbringer soll das Portal umfassen, können Sie das schon sagen?**

Die Richtlinie benennt, um welche ambulanten Leistungserbringer es grundsätzlich gehen kann: vertragsärztliche, vertragspsychotherapeutische und vertragszahnärztliche Praxen sowie zugelassene Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte Ärztinnen und Ärzte. Ob diese Leistungserbringer dann tatsächlich vom Portal umfasst werden, hängt aber davon ab, ob sie in datengestützte Qualitätssicherungsverfahren einbezogen sind – denn nur um solche Qualitätsdaten geht es. Die Daten werden jetzt schon erhoben und ausgewertet, allerdings nicht einrichtungsbezogen veröffentlicht. Im ambulanten Bereich sind das also erst einmal Daten zur Dialyse, zu Herzkatheter-Behandlungen und zu postoperativen Wundinfektionen.

### **Also werden erst einmal nur Daten erfasst von Praxen, die mit Dialyse, Herzkatheter-Behandlungen und Wundinfektionen zu tun haben?**

Ja genau, also von Dialysepraxen, internistischen beziehungsweise kardiologischen Praxen und solchen Einrichtungen, die ambulant operieren und die somit Daten in Sachen Wundinfektionen erfassen. Über die Qualitätssicherungsverfahren werden jeweils qualitätsrelevante Aspekte gemessen und bewertet. Bei der Dialyse sind das zum Beispiel deren Dauer und Frequenz. Bei den postoperativen Wundinfektionen geht es auch um das Ziel eines möglichst guten Hygiene- und Infektionsmanagements in einer Praxis. Und bezüglich der Herzkatheter-Behandlungen wird beispielsweise gemessen, inwieweit vor der PCI eine symptomatische Indikation vorgelegen hat.

### **Soll das Portal noch auf andere Bereiche ausgeweitet werden?**

Perspektivisch ja, das Qualitätssicherungsverfahren für die ambulante Psychotherapie wird aktuell aber noch erprobt. Zunächst beschränkt sich das Vergleichsangebot des Portals auf die eben genannten drei Bereiche beziehungsweise Qualitätssicherungsverfahren. Um das Ganze auszuweiten, bräuchte es als Datenbasis die dahingehenden Qualitätssicherungsverfahren. Es geht also nicht darum, bundesweit alle Praxen und MVZ in das Portal aufzunehmen.

### **Als Basis dienen also die Daten, die Praxen im Rahmen von Qualitätssicherungsverfahren jetzt schon erheben. Es kommt also kein zusätzlicher Dokumentationsaufwand auf Ärztinnen und Ärzte zu?**

Die medizinischen Einrichtungen werden für das neue Portal keine zusätzlichen Daten erheben müssen. Wir arbeiten mit den Daten, die die Praxen bereits dokumentieren.

### **Wo werden Patientinnen und Patienten das Portal finden? Soll es in einen schon bestehenden Internetauftritt integriert werden?**

Es wird ein eigens konzipierter Online-Auftritt des Gemeinsamen Bundesausschusses.

### **Und wer bereitet die Daten für das Portal auf?**

Die Daten der Einrichtungen kommen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen an. Diese leiten sie weiter an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG), das die Daten datenschutzkonform und risikoadjustiert aufbereitet. Neben dieser zukünftigen Rolle unterstützt das Institut den G-BA ganz generell bei seinen gesetzlich vorgesehenen Aufgaben für die Qualitätssicherung. Dort sitzen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die beispielsweise die Qualitätsindikatoren erarbeiten, also den Background für viele unserer Richtliniendetails liefern. Sie beraten uns und entwickeln Konzepte und Empfehlungen. Der G-BA ist dann aber derjenige, der über die Übernahme dieser Vorarbeiten entscheiden muss.

### **Der Auftrag, ein Online-Portal zum Qualitätsvergleich in der ambulanten Versorgung zu entwickeln, kam ja per Gesetz. Gab es dafür eigentlich einen bestimmten Anlass?**

Der Auftrag ist festgehalten im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), das 2021 in Kraft getreten ist. Dieses beinhaltet das grundsätzliche Ziel, Qualität und Transparenz in der Gesundheitsversorgung zu fördern und zu verbessern. In der Gesetzesbegründung steht, dass Patientinnen und Patienten ein schützenswertes Interesse an Information und Aufklärung über die Qualität in der Versorgung haben und ihnen unter anderem ermöglicht werden muss, verschiedene Gesundheitseinrichtungen miteinander zu vergleichen. Somit können sie eine bessere Auswahl treffen, was letztlich auch dem Schutz ihrer Gesundheit dient, heißt es im Gesetz.

Außerdem spielt auch der Wettbewerbsgedanke eine Rolle: Wenn Gesundheitseinrichtungen öffentlich darstellen müssen, ob sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, und die Informationen dann miteinander verglichen werden können, dann wird dadurch der Wettbewerb um mehr Qualität in der medizinischen Versorgung gestärkt. Für den stationären Bereich gibt es ja solche Vergleichsportale schon, unter anderen den Bundes-Klinik-Atlas. Da er mit großer Geschwindigkeit an den Start gebracht wurde, ist sein Nutzen im Moment zwar noch fraglich. Aber grundsätzlich soll er den Menschen eine Orientierung bieten bei der Frage, welches Krankenhaus für die Behandlung bestimmter Krankheiten am besten geeignet ist. Für den ambulanten Bereich steht so eine Orientierungshilfe jetzt eben noch aus.

### **Wann, denken Sie, wird das Vergleichsportal für die ambulante Versorgung starten können?**

Das wird noch einige Zeit dauern, denn das Ganze aufzubauen, ist alles andere als banal. Es geht ja nicht um ein Terminbuchungsportal, sondern um eine verlässliche Orientierungshilfe für Patientinnen und Patienten. Und dafür müssen die Daten risikoadjustiert aufbereitet und dargestellt werden. Das sicherzustellen ist richtig viel Arbeit. Beim Bundes-Klinik-Atlas ist die Risikoadjustierung der Daten leider der Schnelligkeit zum Opfer gefallen, das wurde politisch so forciert. Bei unserem Vergleichsportal für den ambulanten Bereich wollen wir sorgfältiger vorgehen.

Die Daten, die in das Vergleichsportal einfließen werden, werden mit dem Ziel der Qualitätssicherung zwar schon seit Jahren erhoben und ausgewertet – aber sie waren nie dafür gedacht, Informationen für Patientinnen und Patienten zu liefern. Bisher haben sie vor allem dazu gedient, dass sich Leistungserbringer untereinander vergleichen können – wie schneide ich mit meiner Qualität im Vergleich zu anderen ab, wo muss ich mich verbessern? Wenn man aus diesen Daten jetzt aber etwas Nutzenbringendes für die breite Öffentlichkeit machen will, dann muss man die Daten anders aufbereiten und so darstellen, dass nicht ungewollt ein verzerrtes und damit falsches Bild entsteht.

Das erwähnte IQTIG ist bereits dabei, ein solches Konzept zur zielgruppenorientierten Aufbereitung der Vergleichsdaten zu erarbeiten. Anschließend beginnt das Institut mit dem Aufbau des Portals. Erste Schritte zur technischen Umsetzung sind dafür auch schon in Planung. Aber bis das Ganze an den Start gehen kann, werden bestimmt noch mindestens zwei bis drei Jahre vergehen.

**Der G-BA ist ja ein neutrales Gremium. Ich vermute, dass es auch vor diesem Hintergrund eine Herausforderung ist, ein Qualitätsvergleichsportal zu entwickeln. Denn Noten oder Sternchen dürfen da dann bestimmt nicht vergeben werden, das würde einzelne Einrichtungen ja entweder diskriminieren oder hervorheben. Oder sehe ich das falsch?**

Nein, das sehen Sie richtig. Mit Noten oder Sternchen dürfen wir da nicht arbeiten. Wir müssen die Gratwanderung vollbringen, das Vergleichsportal so zu gestalten, dass die Patientinnen und Patienten einerseits einen Nutzen daraus ziehen können, aber gleichzeitig dürfen wir dabei unsere neutrale Stellung nicht verlieren. Kurz gesagt: Der G-BA muss sicherstellen, dass die veröffentlichten Informationen und deren Aufbereitung wirklich einen aussagekräftigen und zugleich fairen Vergleich ermöglichen. Und das ist in der Tat herausfordernd.

**Haben die Ärztinnen und Ärzte vor dem Freischalten der Ergebnisse eigentlich noch die Möglichkeit, ihre Daten zu prüfen und zu kommentieren?**

Ja, diese Möglichkeit werden sie bekommen. Die abgegebenen Kommentierungen der Leistungserbringer werden dann mit den Vergleichsdaten, die sie betreffen, in geeigneter Form veröffentlicht.

---

03.03.2025 08:40, Autor: , © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

Quelle: <https://www.aend.de/article/233647>